

An das Finanzamt

Eingangsstempel

1

2 Steuernummer

Gewerbsteuererklärung

Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes ①

Für jedes selbständige Unternehmen ist eine besondere Steuererklärung abzugeben. In Organgesellschaftsfällen ist der Gewerbeertrag für jede Organgesellschaft unter Verwendung des amtlichen Vordrucks „GewSt 1 A“ gesondert zu erklären.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbsteuererklärung

Allgemeine Angaben

3 Unternehmen / Firma

4 Art des Unternehmens

5 Anschrift der Geschäftsleitung / des Unternehmens (Straße, Hausnummer) im Erhebungszeitraum

6 Postleitzahl

Ort

7 Postleitzahl

Postfach

Telefonisch erreichbar unter Nr.

8 Rechtsform des Unternehmens

9 Das Einzelunternehmen / die Personengesellschaft ist durch Rechtsformwechsel ② im Laufe des Kalenderjahrs 2008 aus einer Personengesellschaft / einem Einzelunternehmen hervorgegangen:

Ja, am

Bei Personengesellschaften:

10 Im Laufe des Kalenderjahrs 2008 sind Gesellschafter

eingetreten

Nein

Ja

ausgeschieden

Nein

Ja

11 Eingetragen im

Handelsregister

Genossenschaftsregister

Amtsgericht

12 Unternehmer / gesetzlicher Vertreter / Geschäftsführer einer Personengesellschaft (Vorname, Zuname), wenn von Zeile 3 abweichend

13 Anschrift des Unternehmers / gesetzl. Vertreters / Geschäftsführers d. Personengesellschaft (Straße, Haus-Nr., PLZ u. Ort), wenn von Zeile 5 bis 7 abweichend

14 Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 3 bis 7, 11 und 12 abweichenden Empfangsbevollmächtigten / Postempfänger zugesandt werden.

Empfangsvollmacht

ist beigefügt.

liegt dem Finanzamt vor.

15 Betriebsstätten ③ bestanden im Kalenderjahr 2008 in mehreren Gemeinden

Nein

Ja

Betriebsstätte(n) ③ erstreckte(n) sich im Kalenderjahr 2008 über mehrere Gemeinden

Nein

Ja

16 Die einzige Betriebsstätte ③ wurde im Laufe des Kalenderjahrs 2008 in eine andere Gemeinde verlegt

Nein

Ja, am

17 von

nach

18 Bei Betrieb des Unternehmens im Kalenderjahr 2008 nur als Reisegewerbe:

Wohnsitzgemeinde(n), Dauer des Wohnsitzes in der / den Gemeinde(n)

19 Wurde das Unternehmen im Kalenderjahr 2008 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe betrieben (§ 11 Abs. 3 GewStG)?

Nein

Ja

20 Das Unternehmen ist Organträger.

Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer der Organgesellschaft(en) ggf. auf besonderem Blatt.

21 Das Unternehmen ist Organgesellschaft.

Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer der Organträgers ggf. auf besonderem Blatt.

22 Es besteht ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr

vom

bis

Im Erhebungszeitraum enden zwei Wirtschaftsjahre

Nein

Ja

Unterschrift

Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

23 Ort, Datum

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

(Unterschrift)

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i.V. mit § 14a GewStG verlangt.

Gewerbeertrag

21

Gewinn aus Gewerbebetrieb – ohne Beträge lt. Zeilen 31, 80 und 81 –, der nach den

Vorschriften des Einkommensteuergesetzes 4 Körperschaftsteuergesetzes 5 ermittelt worden ist 10 EUR

– Negative Beträge bitte mit Minuszeichen – – ggf. „0“ –

Gewinne i. S. des § 5a Abs. 4 EStG 27

Hinzurechnungen:

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG (Enden im Erhebungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, sind hier die Eintragungen für das erste Wirtschaftsjahr vorzunehmen und zusätzlich die Zeilen 38 - 43 auszufüllen.) 7

Bitte die Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG) 31

Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG) 32

Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG) 33

Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG) 34

Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG) 35

Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesondere Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG) 36

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG für ein zweites, im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr

Bitte die Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG) 41

Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG) 42

Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG) 43

Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG) 44

Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG) 45

Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesondere Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG) 46

Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien: Gewinnanteile der in § 8 Nr. 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter 8 14

Gewinnanteile (Dividenden) und die diesen gleichgestellten Bezüge und erhaltenen Leistungen aus Anteilen an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. des KStG (§ 8 Nr. 5 GewStG) 20 – soweit nicht die Voraussetzungen des § 9 Nr. 2a oder Nr. 7 GewStG vorliegen - nach Abzug der damit im Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben, soweit sie nach § 3c Abs. 2 EStG und § 8b Abs. 5 und 10 KStG bei Ermittlung des Gewinns unberücksichtigt geblieben sind – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften. Keine Hinzurechnung bei Organgesellschaften. - 26

Anteile am Verlust von in- oder ausländischen Personengesellschaften (§ 8 Nr. 8 GewStG) 6 9 – Betrag nicht mit Minuszeichen – 16

Ausgaben i. S. des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG, soweit sie als Betriebsausgaben bei der Ermittlung des Gewinns 2008 (vgl. Zeile 30) abgezogen worden sind (§ 8 Nr. 9 GewStG) 50

Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen bei Beteiligungsbesitz (§ 8 Nr. 10 GewStG), soweit nicht schon nach § 50c EStG 1997¹⁾ berücksichtigt (auch soweit die Gewinnminderung Folge einer Auskehrung von Liquidationsraten ist) 19

Ausländische Steuern, soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nr. 12 GewStG) 22

Negativer Teil des Gewerbeertrags, der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) – Betrag nicht mit Minuszeichen – 17

Kürzungen:

22

Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am 1.1.2008 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG):

(DM-Beträge bitte mit amtlichen Kurs (1 € = 1,95583 DM) in Euro umrechnen) EUR

anzusetzen mit 10 100 % 140 % 250 % 400 % 600 % 51

Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen i. S. des § 9 Nr. 1 Sätze 2 und 3 GewStG 11 30

Anteile am Gewinn von in- oder ausländischen Personengesellschaften (§ 9 Nr. 2 GewStG) 6 9 31

Gewinne aus Anteilen an nicht steuerbefreiten inländ. Kapitalgesellschaften, Kredit- oder Versicherungsanstalten des öffentl. Rechts, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften oder an Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (§ 9 Nr. 2a GewStG), soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 30 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen 12 – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften – 32

Nur bei persönlich haftendem Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien: Die nach § 8 Nr. 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der KGaA hinzugerechneten Gewinnanteile (§ 9 Nr. 2b GewStG) 8 53

Positiver Teil des Gewerbeertrags, der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) 19 33

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nr. 5 GewStG ¹³

EUR

60	Festgestellter Zuwendungsvortrag zum 31. 12. 2007	73		–
61	Zuwendungen im Kalenderjahr 2008 bzw. im abweichenden Wirtschaftsjahr 2007 / 2008 – ohne Beträge, die in die Zeilen 62 bis 75 einzutragen sind – zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nr. 5 Satz 1 GewStG)	71		–
61a	Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme: auf dieses nach § 12 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Nr. 5 Satz 6 GewStG	84		–
61b	Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags (§ 9 Nr. 5 Satz 6 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG) in Höhe von	85		%

Nicht bei einer Körperschaft:**Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung (§ 9 Nr. 5 Satz 5 GewStG)**

Zuwendungen im Kj. 2008

EUR

62	bzw. im abweichenden Wj. 2007/2008 ohne Beträge, die in Zeile 74 einzutragen sind			–
63	noch nicht abgezogene Zuwendungen aus 2000 bis 2007			–
		72		–

Von diesen Beträgen sollen im Erhebungszeitraum 2008 abgezogen werden

64	Für die geleisteten Zuwendungen wurde/wird die Berücksichtigung nach der Rechtslage 2006 beantragt (§ 36 Abs. 8 a Satz 2 GewStG)	70	Ja = 1	
----	--	----	--------	--

Die Zeilen 65 bis 75 sind nur auszufüllen im Falle des vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres 2007 / 2008, wenn für die im Erhebungszeitraum 2007 geleisteten Zuwendungen die Berücksichtigung nach der Rechtslage 2006 beantragt wurde (§ 36 Abs. 8a Satz 2 GewStG).

Zuwendungen (§ 9 Nr. 5 GewStG), die innerhalb des abweichenden Wirtschaftsjahres 2007 / 2008 im Kalenderjahr 2007 geleistet wurden

65	– für wissenschaftliche, mildtätige und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke	54		–
66	darin enthalten: erste Einzelzuwendung von mindestens 25 565 €	65		–
67	Summe weiterer Einzelzuwendungen von jeweils mindestens 25 565 € (bitte besondere Aufstellung beifügen)	66		–
68	– für kirchliche, religiöse und als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke	56		–

Zuwendungen an Stiftungen (§ 9 Nr. 5 Satz 3 GewStG 2006 ²⁾)

Zuwendungen, die innerhalb des abweichenden Wirtschaftsjahres 2007 / 2008 im Kalenderjahr 2007 geleistet wurden

69	– für gemeinnützige Zwecke i. S. des § 52 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 AO 2006 ³⁾ , die nicht als besonders förderungswürdig anerkannt sind – ohne Beträge lt. Zeile 74 –	67		–
70	– für gemeinnützige Zwecke i. S. des § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO 2006 – ohne Beträge lt. Zeile 74 –	58		–
71	– für kirchliche, religiöse und als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke – ohne Beträge lt. Zeilen 70 und 74 –	68		–
72	– für wissenschaftliche, mildtätige und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke – ohne Beträge lt. Zeile 74 –	69		–
73	darin enthaltene Großspenden (bitte besondere Aufstellung beifügen)	64		–

Nicht bei einer Körperschaft:**Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung innerhalb eines Jahres nach Gründung der Stiftung (§ 9 Nr. 5 Satz 5 GewStG 2006)**

Zuwendungen, die innerhalb des abweich. Wj. 2007 / 2008 im Kj. 2007 geleistet wurden

EUR

74				–
75	noch nicht abgezogene Zuwendungen aus 2000 bis 2007			–
		59		–

Von diesen Beträgen sollen im Erhebungszeitraum 2008 abgezogen werden

Vortrag aus Großspenden aus den Vorjahren (§ 9 Nr. 5 Satz 4 GewStG 2006)

76	– aus Zuwendungen i. S. der Zeile 65	77		–
77	– aus Zuwendungen i. S. der Zeile 72 (an Stiftungen)	63		–

Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich:

Summe der gesamten Umsätze u. der im Kalenderjahr / Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne u. Gehälter – Auf volle Tausend € nach oben runden u. in Tausend € (T€) eintragen –

78		57		T€
----	--	----	--	----

Gewinne aus Anteilen an Kapitalgesellschaften mit Geschäftsleitung und Sitz im Ausland (§ 9 Nr. 7 und § 9 Nr. 8 GewStG) ¹⁴, soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 30 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften –

79		37		–
----	--	----	--	---

Gewerbeertrag

80	Aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr, soweit der Gewinn nach § 5a EStG ermittelt wird (§ 7 Satz 3 GewStG)	23		–
81	Bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten das nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KStG ermittelte Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG)	25		–

Weitere Angaben

82	Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en) – bei mehreren Organgesellschaften bitte Einzelaufstellung beifügen – – ggf. „0“ –	60		–
83	Bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft: – soweit selbst Organgesellschaft, sind die Zeilen 103 bis 105 auszufüllen – Summe der Korrekturbeträge zum Betrag lt. Zeile 82 aufgrund der Anwendung des § 8b KStG, § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG (Bitte auf besonderem Blatt erläutern) – Negative Beträge mit Minuszeichen –	79		–

90	Zum Ende des Erhebungszeitraums 2007 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a GewStG) – Betrag nicht mit Minuszeichen –	40	<input type="text"/>	,
91	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels zu übernehmender Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig – Betrag nicht mit Minuszeichen – 15	45	<input type="text"/>	,
92	Bei der übernehmenden Körperschaft übernommener Gewerbeverlust im Fall der Anwachsung (Abschn. 68 Abs. 3 Nr. 4 GewStR) – Betrag nicht mit Minuszeichen –	48	<input type="text"/>	,
93	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Abs. 1 i. V. mit § 16 und § 15 Abs. 3 bzw. § 19 Abs. 2 i. V. mit § 15 Abs. 3 UmwStG) – Betrag nicht mit Minuszeichen –	47	<input type="text"/>	,
94	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus dem laufenden Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1 bzw. § 19 Abs. 1 i. V. mit § 15 Abs. 1 Satz 1, § 16 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 2 UmwStG) in Höhe von	46	<input type="text"/>	%
Nur bei einer Körperschaft:				
95	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG bzw. § 10a Satz 8 GewStG 2007 ¹⁾ i. V. mit § 8 Abs. 4 KStG 2006 ⁵⁾ und § 36 Abs. 9 Satz 2 GewStG wegen Verlusts der wirtschaftlichen Identität in 2008 bzw. im Wirtschaftsjahr 2007 / 2008 nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus früheren Erhebungszeiträumen – Betrag nicht mit Minuszeichen –	44	<input type="text"/>	,
95a	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG bzw. § 10a Satz 8 GewStG 2007 i. V. mit § 8 Abs. 4 KStG 2006 und § 36 Abs. 9 Satz 2 GewStG wegen Verlusts der wirtschaftlichen Identität in 2008 bzw. im Wirtschaftsjahr 2007 / 2008 nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (Bitte entweder als absoluten Betrag [Zeile 95a] - ohne Minuszeichen - oder als zeitanteiligen Prozentsatz [Zeile 95b] eintragen)	49	<input type="text"/>	,
95b	oder	50	<input type="text"/>	%
Nur bei einer Mitunternehmerschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaften beteiligt ist:				
96	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG bzw. § 10a Satz 8 GewStG 2007 i. V. mit § 8 Abs. 4 KStG 2006 und § 36 Abs. 9 Satz 2 GewStG wegen Verlust der wirtschaftlichen Identität in 2008 bzw. im Wirtschaftsjahr 2007/2008 nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus früheren Erhebungszeiträumen – Betrag nicht mit Minuszeichen –	12	<input type="text"/>	,
96a	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG bzw. § 10a Satz 8 GewStG 2007 i. V. mit § 8 Abs. 4 KStG 2006 und § 36 Abs. 9 Satz 2 GewStG wegen Verlust der wirtschaftlichen Identität in 2008 bzw. im Wirtschaftsjahr 2007/2008 nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums – Bitte entweder als absoluten Betrag (Zeile 96a) – ohne Minuszeichen – oder als zeitanteiligen Prozentsatz (Zeile 96b) eintragen –	13	<input type="text"/>	,
96b	oder	14	<input type="text"/>	%
Nur bei einer Personengesellschaft oder aus einer Personengesellschaft hervorgegangenem Einzelunternehmen:				
97	Auf in 2008 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2007 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zum Ausscheiden im Erhebungszeitraum 2008 verbraucht ist – Betrag nicht mit Minuszeichen –	43	<input type="text"/>	,
98	Nur bei einer Personengesellschaft: Auf im Erhebungszeitraum 2008 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem Gewerbeverlust 2008 – Betrag nicht mit Minuszeichen –	75	<input type="text"/>	,
99	oder	76	<input type="text"/>	%
Nur bei einer Personengesellschaft:				
100	Auf Gesellschafter, denen kein Anteil an dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2007 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust zuzurechnen ist, entfallen von dem Gewerbebeitrag des Erhebungszeitraums 2008	41	<input type="text"/>	,
101	oder	42	<input type="text"/>	%
Nicht bei Körperschaften – nur für Zwecke des § 35 EStG –:				
102	Veräußerungs- oder Auflösungsgewinn nach § 18 Abs. 3 UmwStG (in Betrag lt. Zeile 30 enthalten)	82	<input type="text"/>	,
Nur bei einer Organgesellschaft:				
Werte, die für die Ermittlung des Gewerbebeitrags des Organträgers von Bedeutung sind. Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern) 16 17 – Negative Beträge mit Minuszeichen –				
103	Wenn der Organträger eine natürliche Person ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbebeitrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	28	<input type="text"/>	,
104	Wenn der Organträger eine Körperschaft ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbebeitrag aufgrund der Anwendung des § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	29	<input type="text"/>	,
105	Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbebeitrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG, § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	27	<input type="text"/>	,

1) EStG 1997 = Einkommensteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270).
2) GewStG 2006 = Gewerbesteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 13. 12. 2006 (BGBl. I S. 2878).
3) AO 2006 = Abgabenordnung in der Fassung des Gesetzes vom 18. 12. 2006 (BGBl. I S. 2878).
4) GewStG 2007 = Gewerbesteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 13. 12. 2006 (BGBl. I S. 2878).
5) KStG 2006 = Körperschaftsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 13. 12. 2006 (BGBl. I S. 2878).